

Sächsisches Volkszeitung

Abonnementpreis: Vierteljährlich ...

Abonnementpreis: Vierteljährlich ...

Zum Schulkampf

Wir müssen uns heute etwas mit der „Leipziger Lehrerzeitung“ befassen. Sie bespricht in ihrer Nr. 25 vom 17. August die Elternratswahlen in Leipzig und kommt dabei zu dem Ergebnis, daß sie, alles in allem, die vorliegenden Ergebnisse als nicht ungünstig für die Forderungen der Lehrerschaft bezeichnen könne.

Das Wahlergebnis selbst bespricht die „Leipziger Lehrerzeitung“ wie folgt: „Insgesamt haben 55 509 Personen ihr Wahlrecht ausgeübt, 22 420 an „christlichen“, 33 179 an weltlichen Schulen. An den „christlichen“ Schulen haben die Elternräte 135 christliche und 83 weltliche, zusammen 218 Mitglieder, an den weltlichen 121 christliche und 184 weltliche, zusammen 305 Mitglieder. Da die 55 509 Personen zusammen 623 Vertreter gewählt haben, entfällt auf durchschnittlich 106,8 Wähler und zwar an den „christlichen“ Schulen auf 102,9 und an den weltlichen auf 108,8 je ein Vertreter.

Eine starke Verschiebung erleidet das Gesamtergebnis freilich dann, wenn man die vier katholischen Volksschulen hinzunimmt. Von diesen sind nämlich 50 Elternratsmitglieder gewählt worden, und zwar an drei Schulen je 12 und an einer Schule 14, und von diesen 50 Personen sind 48 Vertreter der Konfessionschule und nur zwei Anhänger der weltlichen Schule. So ergeben sich als Gesamtzahlen für ganz Leipzig 304 „christliche“ und nur 269 weltliche Vertreter, so daß sich also eine Mehrheit von 35 für die Konfessionschule herausstellt.

Diese vier katholischen Schulen hatten nur 1755 wahlberechtigte Personen; das entspricht einer mittleren Leipziger Volksschule, denn die Durchschnittszahl der 48 mehrfach angeführten Leipziger Schulen, die 84 482 Wahlberechtigte zählten, beträgt 1760, also noch fünf mehr. Diese 48 Schulen haben aber 449 Vertreter gewählt, auf jede entfallen also reichlich 9; demgegenüber haben die vier katholischen Schulen 50 statt der auf sie fallenden 9 gewählt. Von diesen 1755 wahlberechtigten Katholiken kamen aber nur 791 zur Wahl, das sind nur 45 Prozent (gegenüber 56 Prozent an den übrigen Schulen). Auch hier wird man kaum fehlgehen in der Annahme, daß unter den Nichtwählern zahlreiche Personen sind, die von der Konfessionschule nicht wissen wollen und daß die „guten Katholiken“ sicher fast reichlich gewählt haben. An den katholischen Schulen kommt übrigens auf je 35 Wahlberechtigte oder auf je 16 Wähler schon ein Elternratsmitglied, während die entsprechenden Zahlen bei den übrigen Schulen 188,1 und 106,8 lauten. Diese auffallenden Unterschiede zeigen mit großer Deutlichkeit, daß man aus den Wahlen überhaupt nur dann ein einwandfreies Bild von der Meinung der Wähler erlangen könnte, wenn an allen Schulen die Verhältniszahl zwischen Wahlberechtigten und Elternratsmitgliedern einigermaßen gleich wäre. Das ist aber durchaus nicht der Fall; denn auch an den allgemeinen Leipziger Schulen schwankt diese Zahl zwischen 267 (22. Volksschule) und 35 (31. Volksschule).

Wäre die allgemeine Volksschule durchgeführt und wären die 1755 katholischen Wahlberechtigten auf die 56 Leipziger Schulen verteilt, so dürften sie kaum irgendwie das Wahlergebnis verändert haben. Aber selbst wenn man, entsprechend den Verhältniszahlen der Wahlberechtigten, ihnen neun Vertreter zuerkennen und diese alle der Konfessionschule zugute kommen läßt, würde das Gesamtergebnis für Leipzig 258 + 9 = 267 „christliche“ und 267 weltliche Elternratsmitglieder sein, so daß immer noch ein Mehr von zwei für die weltliche Schule verbleibt. Aber da von allen Leipziger Schulen erst auf 106,8 Wähler ein Vertreter kommt, haben die 791 katholischen Wähler nur Anspruch auf 7 Vertreter, so daß also das Mehr für die weltliche Schule nur betragen würde.

Wenn die „Leipziger Lehrerzeitung“ meint, daß sie nicht sehr in der Annahme, daß unter den katholischen Nichtwählern zahlreiche Personen, die von der Konfessionschule nicht wissen wollen, sich befänden, und daß die guten Katholiken sicher fast reichlich gewählt haben, so können wir ihr hier versichern, daß es gerade umgekehrt war. An drei Schulen hatte die besondere Wahl überhaupt keinen Zweck, da nur eine Liste aufgestellt war. Diejenigen des vorerwähnten Elternrates. Es konnte also kein anderes Ergebnis durch die Wahl zuwege gefördert werden, weshalb die meisten Eltern von vornherein zu Hause geblieben sind. Der Anstoß hat daher wohl wie in diesem Zusammenhang einen Schilddrüsenreiz der hohen sächsischen Regierung nicht unerwähnt lassen. Der Wahlausfall der 1. katholischen Schule sah die Zweckmäßigkeit einer Wahl nicht ein und wollte, wie das bei anderen Wahlen der Fall ist, a. B. Kaufmannsgericht, Verfassungsausschuss, Betriebsratswahlen, die einige ein-

gereichte Liste als die gewählte bezeichnen. Der Leipziger Schulausschuss wollte hier aber aus sich heraus seine Zustimmung nicht geben, sondern empfahl beim zuständigen Ministerium anzufordern. Dies geschah. (Zwischen dem Tage der Einreichung der Wahllisten und dem Wahltage lagen drei Tage.) Am Tage der Wahl traf die salomonische Entscheidung ein, „es wird erucht, den Instanzenweg einzuhalten“.

Daß das Ergebnis für den christlichen Elternverein in Anbetracht des ersten Auftretens in der Öffentlichkeit ein geradezu glänzendes ist, da für Leipzig mit der Massenagitation des Leipziger Lehrervereins ganz besonders gerechnet werden mußte, liegt klar auf der Hand. Als eine Forderung der Elternschaft im Allgemeinen kann die weltliche Schule nicht angesehen werden. Das war für uns das Entscheidende an dem Ergebnis der Elternratswahl, sowohl in Leipzig als auch in Dresden. Daran änderte auch nichts der mit 1/2 Million Mark in Szene gesetzte Kampf gegen den Reichsausschussentwurf.

In Nr. 24 und 25 befaßt sich die „Leipziger Lehrerzeitung“ mit der Vereinigung der katholischen und evangelischen Schulen Leipzigs. In Nr. 24 macht sie der sächsischen Regierung bitterböse Vorwürfe, daß sie in der Frage der Einstellung und Behaltung der nichtkatholischen Lehrer an den nach wie vor konfessionellen katholischen Schulen in Leipzig den Standpunkt des katholischen Schulverbandes von Leipzig gebilligt habe. Der seelenverwandte Kultusminister, Herr Heitner, muß sich da ganz gehörig den Marsch blasen lassen, auch nachdem er sich in der unabhängigen „Leipziger Volkszeitung“ zur Wehr gesetzt hat. Wie kann er auch nur eine frühere Verordnung seines Vorgängers bestehen lassen, zumal diese Verordnung gar nicht veröffentlicht war, sondern nur, wie man nachträglich erfährt, eine Antwort Dr. Seifers an das apostolische Vikariat bedeutete. Wie kann man als unabhängiger Minister so sozialistisch-inkonsequent sein, nachdem der Parteifreund an der Spitze des anderen Ministeriums in der Frage Beamtenstellenbesetzung so sozialistisch-inkonsequent ist? Er muß sich folgendes vorhalten lassen:

... Trotzdem enthält diese Verordnung nach nicht ganz so Schlimmes, als manmehr schonest worden ist. Damals war gefordert, daß die bisherige Zusammenfassung der Lehrerschaft bleiben solle und daß bei Neuanschickungen die Rücksicht auf katholischen Vorkenntnis die Voraussetzung bilden soll. Es war also nicht gefordert, daß Lehrer, die ihren katholischen Glauben aufgeben, von der katholischen Schule fortmüßten. Das verlangte — im Gegensatz zum evangelischen — der katholische Schulverband, und er erhielt von der Regierung recht. Was soll nun mit solchen Lehrern werden? Die evangelische Schule ist zurzeit noch weitgehend und nimmt sie auf. Aber wenn es nach den Herren Dering, Sidmann und Jeronimus geht, wird das bald aufhören. Dann werden Lehrer, die mit der Kirche brechen und das nicht bloß beabsichtigen, sondern öffentlich bekunden, aus der Schule entfernt. Das ist verfassungswidrig.

So eine Sophisterei! Also die Worte „bisherige Zusammenfassung der Lehrerschaft“, sind natürlich nach der Leipziger Lehrerzeitung per se nicht zu nehmen und nicht sachlich. d. h. die Lehrerschaft an den katholischen Schulen, das sind Müller, Schulze, Lehmann, Kojeler usw. muß zusammenbleiben, auch wenn sie mit der Kirche brechen, heimlich oder öffentlich, obwohl selbstverständlich die Verordnung, wenn sie überhaupt einen Sinn haben soll, nur so gemeint sein kann, daß die Zusammenfassung der Lehrerschaft dem Vorkenntnis nach bleiben soll, und daß auch bei Neuanschickungen die Rücksicht auf katholischen Vorkenntnis die Voraussetzung bilden soll. Doch hierin die Auffassung des evangelischen Schulverbandes anders gewesen sein soll, ist uns neu. Uns ist bekannt und es ist ja bei der Versammlungsveranstaltung seitens des Herrn Oberbürgermeister Dr. Meße auch ausgedrückt worden, daß der eine Teil der Schulverwaltung, der Rat der Stadt Leipzig, den Standpunkt des katholischen Schulverbandes billigt, daß der andere Teil der Schulverwaltung, die Schulinspektion (natürlich), entgegengelegter Auffassung sei. Einen evangelischen Schulverband in Leipzig kann man doch überhaupt gar nicht. Man kennt dort nur den nach dem Heberungsdruckgesetz gebildeten Schulausschuss.

Nachkommend fragt nun die „Leipziger Lehrerzeitung“, „was soll nun mit solchen Lehrern werden?“ In Nr. 24 ihrer Zeitung stellt sie selbst fest, daß es „solche Lehrer“ noch gar nicht gibt, also sollte man meinen, daß die Sache wirklich etwas verfrüht ist.

Sie bringt dort eine mit Nr. gezeichnete, nachstehend zum Abdruck gebrachte Notiz:

Katholischer Schulkampf. Am 2. Juli 1921 hielt Herr Hochschullehrer Veier in der Stadtkirche in Leipzig und in Gohlis wieder eine seiner „berühmten“ Vorträge, gegen die weltliche Schule. Nur ein Satz ist heute selbsterleuchtet. Er lautet: „Wir fragen an, daß auch in Leipzig ungläubige Lehrer sind, die noch an katholischen Schulen zu unterrichten sich erresuchen!“ — Wie kommt Herr Veier zu dieser unerhörten Sprache? Katholische Lehrer sind in Wort und Schrift für die weltliche Schule eingetreten und haben damit nur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch gemacht. Kein einziger Lehrer der katholischen Schulen Leipzigs ist bis jetzt aus der Kirche ausgesteuert. Es herrscht aber in der katholischen Gemeinde eine tiefe Glimmungsschwärze. Verleumdungen, die schon seit Jahren als solche erwiesen worden sind, werden immer noch verbreitet. Die Lehrer werden anonym beobachtet, ob sie die Kirche besuchen und die Sakramente empfangen. Diese Freiei foren zwar ganz besonders, daß in der Schule keine Politik getrieben werden soll, aber von den Kanakeln kann in Gegenwart von Schulkollegen gegen die Lehrer gehandelt werden. Man kann sich ausmalen, welche Wälen diese schändliche Art treiben wird, wenn der Reichsausschussentwurf etwa Gesetz wird. Wohl besteht auch für die katholischen Lehrer der Artikel 135 und 136 der Verfassung, aber diese Rechte werden es trotzdem befehlen, die Genehmigung der Lehrer zu verweigern und sie zu laffen, wie eine Heringsmaare. Dadurch wird mander Lehrer in harte Verdringung geacht werden, gegen seine Heberzeugung zu handeln, nur um keine Kanakeln nicht laupern zu lassen. Hat kein Kind noch diese Lehrer lächeln können, denn er wird die Schule nicht mehr in der Hand haben, sondern die verabschiedete und verabschiedete Antoleranz.“ Hier wird ja ausdrücklich festgestellt und der Herr Veier muß es ja wissen, daß kein einziger katholischer Lehrer bis jetzt aus der Kirche ausgesteuert ist. Da die Kirche nun einmal öffentlich

angerührt ist, möchten wir, so ungern wir es tun, auch hierauf etwas näher eingehen. Die „unerhörte Sprache“ des Herrn Hochschullehrer Veier mag manchem von den Schülfern, die nur seine Predigten besuchen, um solches Material gegen ihn zu sammeln, recht scharf in den Ohren klingen. Der Herr Veier und die „L. L. Z.“ wird wohl selbst nicht glauben, daß man schon katholisch ist, wenn man noch den katholischen Taufstein in der Tasche trägt. In Wirklichkeit gibt es, leider Gottes, eine nicht unbedeutliche Anzahl Lehrer an katholischen Schulen, die alles andere sind, als katholisch, sondern die von Herrn Hochschullehrer Veier gewählte Bezeichnung „ungläubige Lehrer“ unbedingt verdienen, die heimlich, wie sich die „L. L. Z.“ ausdrückt, mit der Kirche gebrochen haben, dafür aber nach unserer Meinung um so unheimlicher sich betreten lassen, daß katholische Lehrer, wenn sie in Wort und Schrift für die weltliche Schule eintreten, nicht nur von ihrem verfassungsmäßigen Rechte Gebrauch machen, sondern sich auch außerhalb der katholischen Kirche stellen. Der „L. L. Z.“ ist der Hirtenbrief des hochw. Kardinals und Erzbischofs Dr. Schulte von Köln bekannt. Sie hat ihn in ihrer unerhörten, frechen Sprache bereits früher glorioliert. Sie mag es Gewissenszwang nennen; aber das stört und nicht. Gewissenszwang ist es, wenn man katholische Eltern zwingt, bei Bestimmungsgenossen des Herrn Veier ihre Kinder unterrichten zu lassen. Hier liegt tatsächlich ein Zwang vor, der hässliche Schulzwang. Die katholischen Eltern haben keine anderen Schulen als wie die von ihnen unter schweren Opfern selbst errichteten. In diesen soll man ihren Kindern nicht Zwang statt Brot geben. Aber die Lehrer, die einen katholischen Taufstein haben, nicht mehr katholisch denken, fühlen und handeln, haben die vollkommene Freiheit, sich außerhalb der Kirche zu stellen, wie sie wollen und ihre religiösen Bedürfnisse, sofern sie überhaupt solche haben, zu befriedigen, wo sie wollen, bei den Monisten, bei den Buddhisten usw. Auf der Hand liegt nun, wo der größere Gewissenszwang versucht wird.

Man möge sich sagen lassen, daß die katholischen Eltern Leipzigs diesen Zustand nicht mehr lange gut gefallen lassen werden. Es gibt noch Mittel, hier eine Änderung herbeizuführen. Wenn die von Herrn Hochschullehrer Veier bezeichneten ungläubigen Lehrer nicht selbst das Anstandsgefühl besitzen, aus ihrem ganzen Verhalten die Konsequenzen zu ziehen, so müssen eben andere Schritte getan werden. —

Die Ultimatumsteuern

Von unserem besonderen Berliner Steuerpolitischen Mitarbeiter, den wir für die Vorbereitung und Kritik der neuen Steuer-Vorlagen der Reichsregierung gewonnen haben, und der in diesen Spalten in den nächsten Wochen die einzelnen Vorhaben von der Reichsregierung der Öffentlichkeit unterbreiteten Steuerentwürfe eingehend behandeln wird, gehen uns zunächst nachstehende grundsätzliche Ausführungen über die Ultimatumsteuern an.

Die zwölf Steuerentwürfe, die von der Reichsregierung über das deutsche Volk niederschickten ließ, kann man mit Recht als die Ultimatumsteuern bezeichnen. Mit dieser Charakteristik ergibt sich auch schon ihre Zwecksetzung. Es handelt sich also um etwas ganz anderes als um eine Reform, von der man verständiglich in der Ferne lesen kann. Es handelt sich um viel mehr! Wir müssen etwas ganz neues schaffen, eine bloße Reform kann nicht mehr genügen. Die heutige brutale Lage der deutschen Wirtschaft erfordert brutale harte Mittel zu ihrer Heilung. Die politischen Vor- und Lebensfragen, wie und warum wir in dieser Lage gekommen sind, und ob es überhaupt einen Zweck hatte, die Ultimatumforderungen, die in vielfach als gütlich unerfüllbar angesehen werden, mit diesen finanziellen Mitteln zu decken, müssen wir in diesem Augenblick ausschalten. Wir müssen uns mit der Tatsache abfinden, daß wir vor einer Verfallung stehen, die von uns die Aufrechterhaltung unserer Leistungsfähigkeit bis an die äußerste Grenze fordert. Und hier ergibt sich schon der erste, gegenüber den bisherigen Verhältnissen vollständig veränderte Sachverhalt: Wir können es uns nicht mehr leisten, anything danach zu schauen, ob nur ja nicht zu viel Steuern beschafft werden, ob also nicht die finanziellen Einnahmen über die Bedürfnisse hinausgehen. Wir sehen uns in einer Situation, die uns zwingt, so viel Steuern wie möglich und mit möglichst hohen Erträgen zu bewilligen. Das ergibt sich schon aus der Tatsache, daß jede Vertragsveränderung durch die Schwankungen des Marktes unmöglich gemacht wird. Wir müssen mit denjenigen Faktoren rechnen, die der wirtschaftlichen Rücksicht möglichst gerecht zu werden suchen. Darum können wir, so eigenartig das auch klingt, eigentlich gar nicht weniger Steuern beschaffen!

Sie müssen uns abkloeren und ohne Sentimentalität diese, wie wir schon sagten, brutale Situation vor Augen fassen. Die Zeit der Enthaltungen ist jetzt vorbei. Nun müssen wir den tatsächlichen Beweis dafür liefern, daß trotz Anspannung aller unserer Kräfte, trotz unserer Bemühungen bis an die äußerste Grenze unserer Leistungsfähigkeit zu gehen, trotz unseres eifrigen und aufrichtigsten Willens die Verpflichtungen abzutreten, die Erfüllung des Ultimatus auf die Dauer gar nicht möglich ist!

Es ist ein weiteres eigenartiges Charakteristikum dieser Ultimatumsteuern, daß sie zu ihrem größten Teil gar nicht einmal vorwiegend aus sachlichen, sondern vielmehr aus politischen Gründen in Betracht kommen sollen. In der Hauptsache gilt das von den indirekten Steuern, und hier wiederum vorab von den Verbrauchssteuern. Die Entente hat von uns auf das bestimmteste gefordert, daß diese Gruppe von Steuern zum mindesten auf dieselbe Höhe gebracht werden, wie sie in den Ententeländern selber besteht. Bezüglich dieser Steuern befinden wir uns also in einer gewissen Quagmäre, wobei andererseits allerdings unverkennbar ist, daß bei solchen orientierten Verfassungsnotwendigkeiten eine Erhöhung der indirekten Steuern gar nicht in Betracht kommen könnte. Diese politischen, ja außenpolitischen Gesichtspunkte spielen übrigens auch noch bei einer ganzen Reihe der anderen Steuern erheblich mit.

Die Ultimatumsteuern verfallen in drei Gruppen. Wir nehmen die wichtigste vorab: die Gruppe der Verbrauchssteuern. In diesen Rahmen können wir uns natürlich lediglich mit den großen allgemeinen Richtlinien befassen. Neben der Erhöhung des Körperschaftsteuersatzes um 10 Prozent, die in ein anderes Steu-